

HALLO Ebersberg GrafingerAnzeiger

Jahnstraße 5b · 85567 Grafing · Tel. (08092) 85 83 0 · anzeigen@hallo-egersberg.de
redaktion@hallo-egersberg.de · Auflage: Hallo-Ebersberg/Grafinger Anzeiger 41.117 · AZV Gesamt 229.348

Mobbing in der Schule ist kein Kavaliersdelikt

Kurz nach dem Schulstart ist die Gruppenbildung abgeschlossen. Neuen oder vermeintlich schwachen Kindern steht eine schwere Zeit bevor. Sie werden gemobbt. Warum schon 8-Jährige für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden können, erklärt **Rechtsanwältin Christiane Warnke:**

Eltern mobbender Kinder zahlen hohen Preis

Unter 14-Jährige sind zwar im Strafrecht schuldunfähig. Unbeschadet dessen können jedoch bei über 7-Jährigen zivilrechtliche Ansprüche bestehen. Denkbar ist eine Abmahnung inklusive der Übernahme der Anwaltskosten des gemobbten Kindes. Unter Androhung einer Vertragsstrafe kann es dem betroffenen Schüler verboten werden, falsche Behauptungen weiter zu verbreiten.

Gute Beweiskraft bei Cyber-Mobbing

Was viele Mobber vergessen, die Nacktbilder der Ex ins Netz stellen, ist die erleichterte Beweiskraft im Schadensfall. Einfach gelöschte Nachrichten lassen sich oft rekonstruieren. Handys dritter Personen ließen sich auslesen und so weiter. Auch Textnachrichten bei WhatsApp hinterlassen Spuren. Nicht jeder Leser ist dem Mobber gewogen und könnte „auspacken“.

Sanktionsmittel der Schule sind begrenzt

Schätzungsweise 20.000 Schüler leiden in Bayern laut Pisa-Studie unter Ausgrenzung. Die mobbingfreie Schule ist ein Wunschtraum. Streitschlichtung, Mediation, verschärfter Verweis oder Verweisung von der Schule, die Mittel der Schule sind begrenzt. Manchmal möchten die Eltern dem

Treiben nicht länger untätig zuschauen. Spätestens wenn die Erziehungsberechtigten des mobbenden Kindes finanziell zur Verantwortung gezogen werden, könnte der „Spaß“ schnell aufhören.



RÄ Christiane Warnke,
Inhaberin der Kanzlei
Warnke Rechtsanwälte

Details zur Kanzlei Warnke Rechtsanwälte

Christiane Warnke berät mit ihrer Kanzlei Warnke Rechtsanwälte Mandanten in und um München in vielen Bereichen des Rechts.

Die Kanzlei besteht aus sechs Mitarbeiterinnen; Schwerpunkte der Tätigkeit sind das Familien- und Erbrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Unfallabwicklung, Inkasso. Zwei Rechtsanwältinnen haben zudem die Qualifikation als Mediatorin.

Vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 08106/30 87 70.